

Stromnetz Hamburg GmbH  
Postanschrift: Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg

**An alle bei  
Stromnetz Hamburg GmbH  
eingetragenen Elektroinstallateure  
und Ringbuchbesitzer**

**Stromnetz  
Hamburg GmbH**

Bramfelder Chaussee 130  
22177 Hamburg

Stromnetz Hamburg GmbH  
Postanschrift: Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg

**Installateurinformation 1 / 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 15. April 2013 ist die Änderung unserer Firmierung ins Handelsregister eingetragen worden. Mit diesem juristischen Schritt wurde der Name unserer Gesellschaft von „Vattenfall Stromnetz Hamburg GmbH“ in „**Stromnetz Hamburg GmbH**“ geändert.

Damit kommt die Stromnetz Hamburg GmbH ihrer gesetzlichen Pflicht aus § 7a Absatz 6 Energiewirtschaftsgesetz nach. Im Interesse unserer Kunden und Marktpartner werden wir uns ab sofort mit unserem Markenauftritt – einschließlich Logo – und unserem Firmennamen sehr deutlich von anderen Unternehmen der Vattenfall-Gruppe abgrenzen. Wir gewährleisten so, dass eine Verwechslung zwischen dem regulierten Netzbetrieb und den wettbewerblichen Aktivitäten des Vattenfall-Konzerns zukünftig ausgeschlossen wird.

Was bedeutet das für Sie im Detail?

- Alle bestehenden **Verträge**, unsere **allgemeinen Geschäftsbedingungen**, die **technischen Richtlinien** und alle sonstigen bestehenden **Rechtsbeziehungen** mit unserer Gesellschaft bleiben von der Umfirmierung **unberührt und gelten unverändert fort**.
- Ihr **Installateurausweis** bleibt unverändert gültig
- Die Ihnen bereits bekannten **Adressdaten ändern sich nicht**.
- Lediglich bei den **E-Mailadressen** gibt es eine Änderung: zukünftig enden diese auf **@stromnetz-hamburg.de**.
- Bitte beachten Sie zukünftig zudem im **Schriftverkehr** und bei der **Rechnungsstellung** unseren neuen Firmennamen.

An der Gesellschafterstruktur hat sich im Übrigen nichts geändert: Die Stromnetz Hamburg GmbH ist weiterhin ein Unternehmen von Vattenfall mit einer Beteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg von 25,1%. Wir stehen selbstverständ-

Datum  
**April 2013**

Unsere Zeichen  
**DD-GCH1 / ra**

Ansprechpartner/in  
**Stefan Ramm**

Telefon-Durchwahl  
**040-492 02-85 56**

Telefax-Durchwahl  
**040-492 02-89 46**

E-Mail  
**stefan.ramm@stromnetz-hamburg.de**

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

[www.stromnetz-hamburg.de](http://www.stromnetz-hamburg.de)

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Stefan Dohler

Geschäftsführer  
Dr. Helmar Rendez, Vorsitzender  
Dr. Dietrich Graf  
Jürgen Grieger  
Dr. Erik Landeck

Sitz der Gesellschaft  
Hamburg

Handelsregister  
Amtsgericht Hamburg  
HRB 95244

Bankverbindung  
Landesbank Hessen-Thüringen  
BLZ 500 500 00  
Konto-Nr. 90085242  
DE17 5005 0000 0090 0852 42  
HELADEFFXXX

lich auch zukünftig für eine sichere und zuverlässige Elektrizitätsverteilung in Hamburg.

Datum  
April 2013

Sollten Ihrerseits noch Fragen zur Umfirmierung offen geblieben sein, wenden Sie sich gern an die Ihnen bekannten Ansprechpartner.

Seite/Umfang  
2/2

Wir freuen uns auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Weiter möchten wir Sie mit diesem Schreiben über die Einbindung von Eigenerzeugungsanlagen in das das Einspeisemanagement und den Anschluss von Wärmepumpen informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Stromnetz Hamburg GmbH  
Netzanschluss

gez. i.A. Sven Leyers

gez. i.A. Stefan Ramm



Stromnetz Hamburg GmbH  
ist Mitglied der Umweltpartnerschaft Hamburg

## Installateurinformation

Stromnetz Hamburg GmbH

Nummer 1/2013

- 1 **Einspeisemanagement und Schlüsselschalter**
- 2 **Inbetriebsetzungsformular für Erzeugungsanlagen**
- 3 **BKE-Ausstattung und Auswahl von Adaptern**
- 4 **Anschluss von Wärmepumpen**
- 5 **Neue Formulare zur Bean- oder Beauftragung**
- 6 **Aktualisiertes Verzeichnis der Ansprechpartner für Belange von Kundenanlagen**

### 1 **Einspeisemanagement und Schlüsselschalter**

Die Technischen Mindestanforderungen zur Umsetzung des Einspeisemanagements für Erzeugungsanlagen sind überarbeitet worden.

Ab dem 01. Januar 2013 müssen auch die PV-Anlagen mit einer installierten Leistung zwischen 30 kW und 100 kW die technischen Vorgaben zum Einspeisemanagement nach § 6 EEG 2012 erfüllen. Das gilt für alle PV-Anlagen, die ab dem 01. Januar 2012 in Betrieb gegangen sind sowie für alle Neuanlagen.

Für die Anlagengruppe "PV zwischen 30 kW und 100 kW" wird ab sofort auf eine fernwirktechnische Anbindung an die Netzleitwarte verzichtet. Es wird ein vereinfachtes Einspeisemanagement auf Basis der Rundsteuer-technik eingeführt.

Bitte beachten Sie zu den unterschiedlichen Ausstattungsvarianten, die Technischen Mindestanforderungen zur Umsetzung des Einspeisemanagements (TA ESM) der Stromnetz Hamburg GmbH und die zugehörigen Erläuterungen zu den TA ESM.

Die vorgenannten Unterlagen haben wir für Sie auf unserer Internetseite<sup>1)</sup> bereit gestellt.

Weiter hat der Betreiber von PV-Anlagen mit einer Einspeiseleistung bis zu 30 kW nach EEG die Wahl, ob er eine technische Lösung zur Reduzierung der Einspeiseleistung verwenden oder seine Erzeugungsanlage wechselrichterseitig auf 70 % der installierten Modulleistung reduzieren möchte. Auch hierzu haben wir ein Merkblatt im Internet<sup>2)</sup> veröffentlicht.

Den parametrisierten Rundsteuerempfänger können Sie über Auslieferungsschein in unserer Zählerausgabe beziehen. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Scheine bearbeitet werden können.

Für alle Erzeugungsanlagen, mit einer Einspeiseleistung > 30 kW in Niederspannung, gilt zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit im Verteilungsnetz, dass eine Abschaltung dieser Anlagen über eine jederzeit uneingeschränkt zugängliche Schaltstelle gewährleistet sein muss.

Dies lösen wir für das hamburger Verteilungsnetz mit einem Schlüsselhalter. Bei Anlagen > 100 kW kann dieser entfallen, da diese Funktion über das Einspeisemanagement verlässlich sichergestellt wird.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die gültigen Technischen Anschlussbedingungen (TAB NS Nord 2012) Absatz 13 und hier besonders auf Satz 13.1 (9). Hinweise zur Montage und zum Bezug stehen Ihnen auf unserer Internetseite<sup>1)</sup> zur Verfügung.

## 2 Inbetriebsetzungsformular für Erzeugungsanlagen

Für die Dokumentation der Inbetriebnahme von Erzeugungsanlagen haben wir ein neues Formular entwickelt und auf unserer neuen Internetseite<sup>2)</sup> für Sie bereitgestellt. Dieses Formular ist den gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen aus der VDE-AR-N 4105 angepasst. Der Umfang des Formulars wurde weiter reduziert, trotzdem enthält es noch die bekannten Ausfüllhinweise und ist auch weiterhin direkt am Bildschirm ausfüllbar.

Bitte verwenden Sie auch das Formular „Antrag zum Anschluss einer Eigenerzeugungsanlage an das Niederspannungsnetz“ damit im Vorwege eine Netzverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden kann.

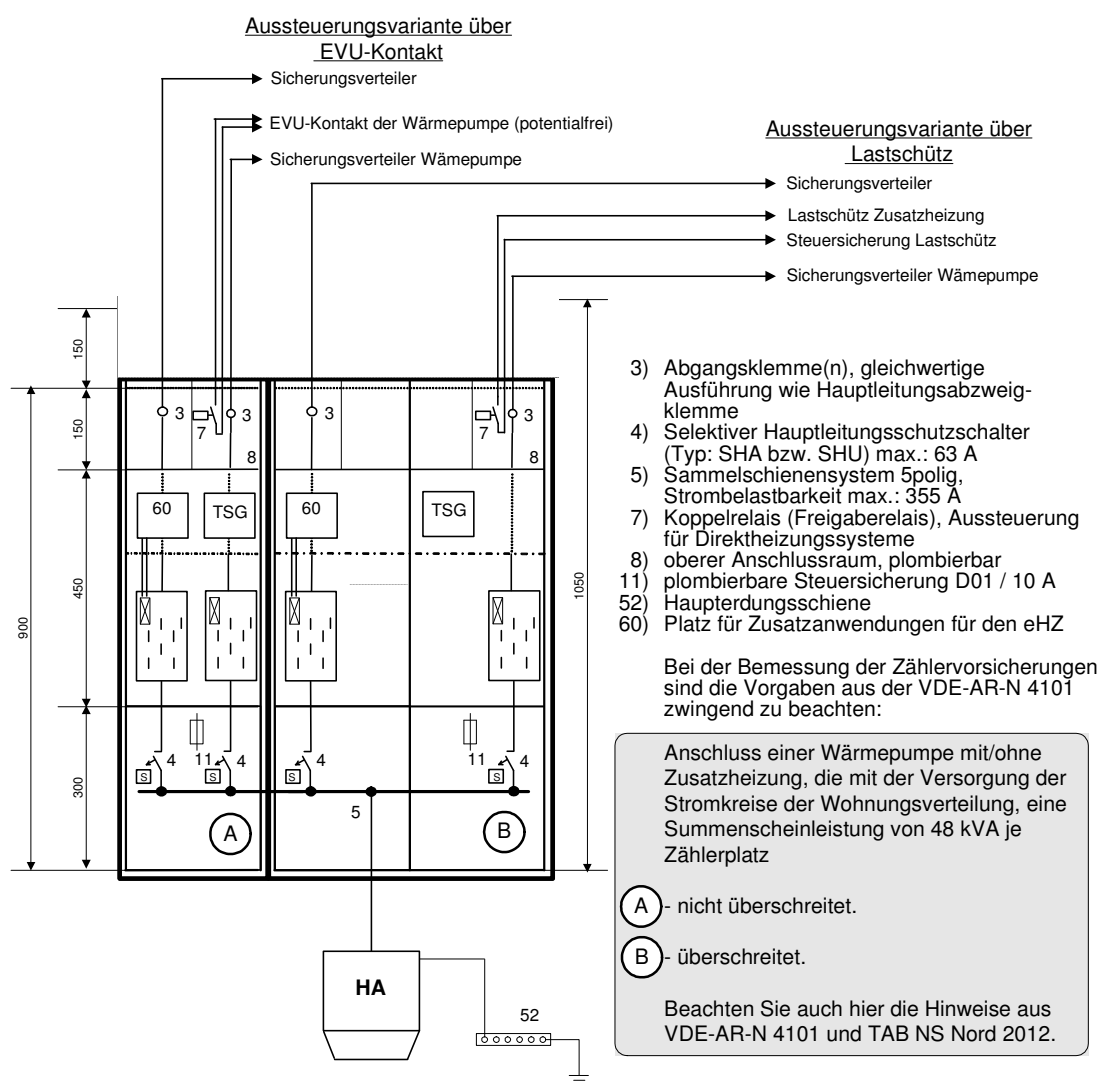
## 3 BKE-Ausstattung und Auswahl von Adaptern

Aus gegebenem Anlass, bitten wir bei der Auswahl des BKE-Adapters in Bestandsanlagen darauf zu achten, dass die ordnungsgemäße Anbringung des erforderlichen Montageraums für Zusatz- bzw. Smart-Meteranwendungen möglich ist. Weiterhin ist besonders bei Frontabdeckungsschränken darauf zu achten, dass der Zähler weiterhin ablesbar bleibt. Bitte beachten sie weiterhin die Ausstattungshinweise für BKE-Montageplätze aus der VDE-Anwendungsregel 4101 (VDE-AR-N 4101). Dies gilt besonders für Funktionsflächen, die für die Montage von Zwei-Tarif-Zählern vorgesehen sind.

## 4 Anschluss von Wärmepumpen

Seite/Umfang  
3/4

Bitte beachten Sie bei der Errichtung von Zähleranlagen das in Hamburg anzuwendende Konzept zur Aussteuerung der Zusatzheizung von mono-energetischen Wärmepumpen und den zugehörigen Anschlussplan. Die Verdrahtung für die 3-Punkt-Befestigung ist analog hierzu auszuführen.



Auf Wunsch des Kunden kann auf eine gesonderte Messung der für den Betrieb einer Wärmepumpe benötigten elektrischen Energie verzichtet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Zählerplatz für die benötigte Leistung ausreichend dimensioniert ist.

Davon unberührt bleibt, dass Wärmepumpen gemäß TAB NS Nord 2012<sup>1)</sup> Abs. 2 (Anmeldung elektrischer Geräte) Pkt. 3 weiterhin anmeldepflichtig sind und die Vorgaben aus Abs. 10.2.3 Punkt 1 und 2 erfüllt werden.

## 5 Neue Formulare zur Bean- oder Beauftragung

Seite/Umfang  
4/4

Durch die Namensänderungen zur Stromnetz Hamburg GmbH haben sich auch die Formulare zur „Beauftragung zur Inbetriebsetzung einer Kundenanlage“ und „Antrag zur Niederspannungsversorgung“ sowie die Formulare für die e-Heizung und e-Wärmepumpe geändert. Die neuen Formulare stehen Ihnen bei den Installateur-Unterlagen<sup>3)</sup> zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass diese Formulare vollständig ausgefüllt sind, damit eine zügige Bearbeitung Ihres Auftrages erfolgen kann. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 4 Abs. 1 der Netzanschlussverordnung<sup>3)</sup> (NAV).

## 6 Aktualisiertes Verzeichnis der Ansprechpartner für Belange von Kundenanlagen

Das aktualisierte Verzeichnis der Ansprechpartner für die technischen Belange von Kundenanlagen, die aus unserem Niederspannungsnetz versorgt werden, geordnet nach Postleitzahlen, steht Ihnen als Suchmaschine und zum Download ebenfalls im Internet<sup>4)</sup> zur Verfügung.

<sup>1)</sup> [www.stromnetz-hamburg.de](http://www.stromnetz-hamburg.de) ⇒ Installateurunterlagen ⇒ TAB und Merkblätter

<sup>2)</sup> [www.stromnetz-hamburg.de](http://www.stromnetz-hamburg.de) ⇒ Installateurunterlagen ⇒ Einspeiser

<sup>3)</sup> [www.stromnetz-hamburg.de](http://www.stromnetz-hamburg.de) ⇒ Installateurunterlagen

<sup>4)</sup> [www.stromnetz-hamburg.de](http://www.stromnetz-hamburg.de) ⇒ Installateurunterlagen ⇒ Ansprechpartner